

FREIE

BAUERN



Foto: Maria Feck

Grund zum Optimismus / Musterklage gegen FotoApp / Verspätung der Agrarsubventionen ist Bankrotterklärung des Systems / Bürokratieabbau durch Bagatellgrenze / Deutsch-Polnische Initiative gegen Agrarimporte aus der Ukraine / Vertragspflicht wäre Befreiungsschlag für die Milchviehhaltung / Antrag der Linksfraktion / Mehr Wettbewerb auf dem Milchmarkt / Vorankommen beim Moorschutz / Moor-Projekt: Grünlandnutzung schadet Klima nicht / Rechtliche Möglichkeiten bei Vernässung / Glyphosat: zurück zu sachlicher Debatte / Erleichterung über Scheitern der EU-Pflanzenschutzverbote / Lemkes Wolfs-Vorschläge: kompliziert aus Prinzip / Nein zur Ausweisung der Roten Gebiete in Niedersachsen ...

FREIE BAUERN Deutschland**Interessenorganisation der bäuerlichen Familienbetriebe**

Lennewitzer Dorfstraße 20, 19336 Legde/Quitze OT Lennewitz
Telefon 038791-80200, Telefax 038791-80201
kontakt@freiebauern.de, www.freiebauern.de

Bundesvertretung

Bundessprecher: Alfons Josef Wolff, 06188 Landsberg OT Hohenthurm
Stellvertretender Bundessprecher: Marco Hintze, 14550 Groß Kreutz OT Krielow
Weiteres Mitglied: Peter Guhl, 19273 Teldau OT Vorderhagen
Weiteres Mitglied: Ralf Ehrenberg, 37217 Witzhausen OT Ziegenhagen
Weiteres Mitglied: Georg Straller, 92263 Ebermannsdorf OT Ipfheim
Weiteres Mitglied: Thomas Frenk, 77963 Schwanau OT Nonnenweier
Weiteres Mitglied: Christian Linne, 38321 Denkte OT Sottmar
Weiteres Mitglied: Jann-Harro Petersen, 25881 Tating

Bundesgeschäftsstelle

Referent für Politik und Medien:
Reinhard Jung, Telefon 0173-3511680, reinhard.jung@freiebauern.de
Referentin für Fachthemen und Kommunikation:
Frieda Salzwedel, Telefon 0174-1801177, frieda.salzwedel@freiebauern.de
Referentin für Mitgliederservice und Buchhaltung:
Anja Giesen, Telefon 0170-5554908, anja.giesen@freiebauern.de

Landesvertretung Brandenburg (Vorstand Bauernbund Brandenburg)

Landessprecher: Marco Hintze, 14550 Groß Kreutz OT Krielow
Stellvertretender Landessprecher: Lutz Wercham, 15324 Letschin OT Wilhelmsaue
Weiteres Mitglied: Thomas Kiesel, 16845 Wusterhausen/Dosse OT Barsikow
Weiteres Mitglied: Hans-Jürgen Paulsen, 17291 Nordwestuckermark OT Zollchow
Weiteres Mitglied: Jens Gerloff, 16866 Kyritz OT Ganz
Weiteres Mitglied: Ulf Simon, 16845 Dreetz OT Michaelisbruch
Weiteres Mitglied: Dirk Schulze, 15320 Neutrebbin OT Altbarnim
Weiteres Mitglied: Frank Michelchen, 15910 Unterspreewald OT Leibsch
Weiteres Mitglied: Matthias Kurth, 03205 Calau OT Settinchen
Weiteres Mitglied: Reinhard Benke, 14806 Planetal OT Mörz

Landesvertretung Niedersachsen

Landessprecher: Fokko Schumann, 26524 Hage OT Berumbur
Stellvertretender Landessprecher: Cord Meyer, 27367 Böttersen OT Höperhöfen
Weiteres Mitglied: Christian Linne, 38321 Denkte OT Sottmar
Weiteres Mitglied: Christian Müller, 29378 Wittingen OT Eutzen
Weiteres Mitglied: Jens Soeken, 26629 Großefehn OT Timmel

Landesvertretung Baden-Württemberg

Landessprecher: Thomas Frenk, 77963 Schwanau OT Nonnenweier
Stellvertretender Landessprecher: Markus Federolf, 74632 Neuenstein OT Kleinhirschbach
Weiteres Mitglied: Christine Knobloch-Hiller, 70597 Stuttgart OT Degerloch
Weiteres Mitglied: Andreas Schmid, 76187 Karlsruhe OT Maxau
Weiteres Mitglied: Anton Abele, 73497 Tannhausen

Wir haben Grund zum Optimismus!

Liebe Berufskollegen,

das Licht am Ende des Tunnels könnten auch die Scheinwerfer der Lokomotive sein, natürlich. Ich tippe dennoch auf bessere Aussichten, auf ein hoffentlich etwas freundlicheres Stück Wegstrecke für unsere oftmals viele Jahrhunderte alten Bauernhöfe, die schon manche Düsternis überstanden haben. Das fällt vielleicht nicht jedem leicht, – auch mir nicht – nach einem herausfordernden Jahr, das uns bei der Arbeitserledigung an die Grenzen geführt hat, bei den Betriebsergebnissen wieder runtergeholt hat auf den Boden der ausbeuterischen Produktionsverhältnisse hierzulande und das sicher auch in der Agrarpolitik nicht das notwendige grundsätzliche Umdenken erkennen lässt.

Ich plädiere trotzdem für Optimismus, nicht nur weil mir das routinierte Gejammer der Verbandsfunktionäre zuwider ist und ich auch mit den hysterischen Untergangsszenarien der Social-Media-Aktivisten nicht viel anfangen kann. Man muss schon aktiv wegsehen wollen, um nicht die positiven Signale wahrzunehmen, die in den aktuellen Debatten ausgerechnet Standpunkte bestätigen, die wir seit langem vertreten, für die wir in der Vergangenheit aber immer belächelt oder in eine bestimmte politische Ecke gestellt wurden.

Nehmen wir die desaströse Lage der staatlichen Haushalte: Konnte Özdemir bereits vorher nicht die von Rukwied erbettelten Umbaumilliarden zusammenkratzen, so ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts jede mit Steuermitteln finanzierte Transformation der Landwirtschaft zur Illusion geworden. Für die aus unserer Sicht völlig unsinnige Agrarwende ist schlicht kein Geld mehr da. Über die Empfehlungen der Zukunftskommission, die wir als einzige Bauernorganisation vehement abgelehnt haben, redet ohnehin niemand mehr und das ist gut so. Dann kippt das Europäische Parlament eine Pflanzenschutzverordnung, die in weiten Regionen jeden ertragreichen Ackerbau abgewürgt hätte, gleichzeitig wackelt das extrem wettbewerbsverzerrende Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten. Sicher sind beide Projekte damit nicht vom Tisch, aber man wird sich doch wohl mal richtig freuen dürfen, wenn unsere ach so übermächtigen Gegner sich offensichtlich verzockt haben, jedenfalls in der Sache gewaltig zurückrudern müssen. Und schließlich stellen wir bei einigen Themen fest, dass die gegenwärtig regierenden Politiker uns ernsthaft entgegenkommen wollen, so die Bundesregierung bei den Milchlieferbeziehungen oder die brandenburgische Landesregierung beim Moorschutz, beides Schwerpunktthemen in diesem Heft.

Unsere Probleme als Berufsstand liegen eben nicht allein in unfähigen Politikern begründet, wie oft in den Gruppen zu lesen. Etwa dass man nur die Grünen abwählen müsste, und mit einem Schlag würde alles besser. Vor allem müssen wir besser werden, nachdem wir jahrzehntelang ertragen haben, dass der bäuerliche Berufsstand überhaupt keine Stimme mehr in der Gesellschaft hatte. Auf unserem Deutschlandtreffen im Juni haben wir uns auf drei Hauptaktivitäten verständigt, um als FREIE BAUERN möglichst effizient Berufspolitik zu machen: 1. Klartext in Grundsatzfragen, 2. Lobbyarbeit, wo sich Chancen auftun, und 3. Durchhalteparolen Richtung Bauernfamilien. Erstens wollen wir eine bäuerliche Agrarstruktur durchsetzen, Importe stoppen und Monopole zerschlagen – völlig unrealistisch zur Zeit, aber wir wissen wenigstens, was wir wollen, und sei es nur für den Fall, dass man uns mal ganz lebensnotwendig brauchen sollte. -) Zweitens arbeiten wir konstruktiv und unabhängig



mit Politikern und Journalisten zusammen, wenn wir mit ihnen in anstehenden Sachfragen weiterkommen, selbst wenn wir dadurch bestenfalls kleine Fortschritte erzielen oder gar lediglich Nachteile verhindern können. Und von Lobbyarbeit verstehen wir etwas, auch unter schwierigen Umständen. Drittens wirken wir nach innen, stärken unseren Mitgliedern den Rücken, machen Mut und vermitteln bäuerliches Selbstbewusstsein, das dringend nötig ist, um den Anfeindungen gegen die Landwirtschaft in einer aus dem Gleichgewicht geratenen Gesellschaft zu begegnen. Auch deshalb mein demonstrativer Optimismus: Wenn wir nicht immer so ängstlich nach links und rechts schauen würden, statt dessen mit Bauernstolz und Gottvertrauen nach vorn, könnten viele Betriebe weiter bestehen – und wir würden der nächsten Generation hoffentlich wieder ein Vorbild sein.

Die Stimmung ist mies, aber die Lage ist längst nicht so mies wie die Stimmung. Verglichen mit anderen Branchen zeigt sich die Landwirtschaft stabil in den multiplen Krisen. Unsere bäuerlichen Familienbetriebe sind stark, verfügen über enorme Vermögenswerte und hohe Arbeitsproduktivität. Sicher, die Werte sind spekulativ und die Produktivität ist erkaufte durch massive Mehrarbeit. Na und? Ändert das was am Ergebnis? Die Konkurrenz hat kürzlich eine große Kampagne gestartet mit dem tollen Titel „#ZukunftsBauer“. Darin erklären die beteiligten Berufskollegen wortreich, warum sie für sich angesichts einer Vielzahl neuer Anforderungen und Herausforderungen trotzdem eine Zukunft sehen. Da habt Ihr es bei uns einfacher: Zukunftsbauer ist, wer weitermacht.

Ich wünsche Euch ein gutes Jahr 2024, Erfolg auf den Betrieben, Eintracht in den Familien!
Euer Peter Guhl (Bundesvertretung der FREIEN BAUERN)

FREIE BAUERN klagen gegen FotoApp: Totale Überwachung durch den Staat

(06.11.2023) Die FREIEN BAUERN haben eine Musterklage gegen die Pflicht zur Nutzung der FotoApp und zur Übersendung georeferenzierter Fotos von den eigenen Flächen im Rahmen der Agrarförderung eingereicht. „Wir wehren uns gegen die totale Überwachung unserer Betriebe durch den Staat und weisen den darin zum Ausdruck kommenden pauschalen Verdacht zurück, wir würden falsche Angaben machen oder die bestehenden Vorgaben nicht einhalten“, sagte der Politikreferent der FREIEN BAUERN Reinhard Jung, der mit seinem kleinen Biobetrieb als Kläger auftritt. Seit Anfang des Jahres werden alle Agrarflächen im Wochentakt von EU-Satelliten überflogen und das dabei gewonnene Bildmaterial wird mit den Angaben der Landwirte zum Agrarantrag abgeglichen, um Verstöße festzustellen. „Aber die EU-Datenverarbeitung macht Fehler ohne Ende,“ weiß der 58jährige Mutterkuhhalter aus dem brandenburgischen Lennewitz: „Unsere angebliche Pflicht, Unstimmigkeiten mithilfe von App und Fotos aufzuklären, ist deshalb die Achillesferse des Systems.“ In einem Rechtsstaat dürfe niemand verpflichtet werden, sich selbst zu belasten, argumentiert Jungs Anwalt Stephan Stiletto in seiner Klageschrift und macht darüber hinaus auf schwer wiegende Verstöße gegen den Datenschutz aufmerksam.

Die Klage vor dem Verwaltungsgericht Potsdam richtet sich zwar gegen den Landkreis Prignitz als die für Jungs Betrieb zuständige Bewilligungsbehörde – da aber von allen Bundesländern vergleichbare FotoApps eingeführt wurden, wollen die FREIEN BAUERN mit ihrer Initiative die flächendeckende Agrarkontrolle grundsätzlich angreifen. Unter Berufung auf das laufende Verfahren sollten möglichst viele Landwirte jetzt von ihrer Bewilligungsbehörde verlangen, bis zu einem letztinstanzlichen Urteil von der Pflicht zur Nutzung der

FotoApp ausgenommen zu werden, wünscht sich Jung: „Dass ich ohne erkennbaren Anlass überwacht werde und dabei auch noch selber mithelfen soll, lasse ich mir jedenfalls nicht gefallen“.

An der Musterklage beteiligen sich 46 Landwirte, die die benötigten rund 8.000 Euro innerhalb kürzester Zeit bereitgestellt haben. Am Ende des Verfahrens wird der (bei Erfolg sehr große) Rest anteilig zurückgezahlt. Mit einer Entscheidung ist in etwa einem Jahr zu rechnen. Bis dahin gilt es, Sand ins Getriebe zu streuen. Zum Beispiel eine Mail an die Behörde: "Meine Berufsvertretung, die FREIEN BAUERN, hält die Pflicht zur Nutzung der Foto-App für rechtswidrig, deshalb werde ich sie zunächst nicht (weiter) nutzen. Zur Zeit findet vor dem Verwaltungsgericht Potsdam ein Musterverfahren statt, von dem wir uns rechtliche Klärung erhoffen. Ich bitte höflich darum, bis zum Ausgang des Verfahrens von einer Durchsetzung der Nutzung abzusehen."

FREIE BAUERN: Verspätung der Agrarsubventionen ist Bankrotterklärung des Systems

(29.10.2023) Die FREIEN BAUERN sehen in der Ankündigung des sächsischen Landwirtschaftsministers Wolfram Günther, die EU-Agrarsubventionen erst mit zwei Monaten Verzögerung auszuzahlen, eine Bankrotterklärung des Systems. Wenn der Minister das offensichtliche Politikversagen damit entschuldigt, dass die künftig geltenden Anforderungen und deren Abrechnung „ein bis dahin unbekanntes Maß an Komplexität“ aufweisen, so sei das an Lächerlichkeit kaum zu überbieten, meint Christian Linne von der Bundesvertretung der FREIEN BAUERN: „Das Problem fällt auf die politische Klasse selbst zurück. Wir Landwirte haben uns dieses bürokratische Monster aus Stilllegungsverpflichtungen, Mindestbodenbedeckungsgraden und Wirtschaftsdüngerausbringungsfristen nicht ausgedacht.“ Die Agrarsubventionen seien vor Jahrzehnten eingeführt worden, um den Preisdruck durch Billigimporte aus Übersee abzumildern, erinnert der 50jährige Ackerbauer aus dem niedersächsischen Sottmar: „Geld pro Hektar, das war ein einfaches Prinzip. Heute hängt daran ein Sammelsurium von praxisfernen Vorschriften, die uns als ausgebildeten Landwirten haarklein vorschreiben, wie wir unseren Beruf ausüben haben.“



Statt blumiger Verlautbarungen über angebliche Rechtsansprüche, die sich am Ende doch nicht realisieren lassen, möchten die FREIEN BAUERN die Offenbarung aus Sachsen lieber zum Anlass nehmen, das immer absurdere System der Agrarsubventionen grundsätzlich zu hinterfragen. „Wir werden doch inzwischen vom grünen Tisch aus regiert, reguliert und kontrolliert auf eine Weise, die weder in der Sache angemessen noch vom Aufwand her zu bewältigen ist“, bemängelt Linne und fordert einen radikalen Kurswechsel: „Wir brauchen eine Agrarpolitik, die faire Rahmenbedingungen für unsere bäuerlichen Familienbetriebe schafft, vor allem eine Zerschlagung der Monopole im Lebensmitteleinzelhandel und einen Importstopp für Agrarprodukte aus Übersee. Dann würden Lebensmittel das kosten, was sie wert sind, kein Betrieb bräuchte mehr Agrarsubventionen und ganz viele Schlaumeier aus den Elfenbeintürmen in Berlin und Brüssel müssten sich neue Arbeit suchen ... zum Beispiel in der praktischen Landwirtschaft!“

FREIE BAUERN wollen Bürokratieabbau durch Bagatellgrenze für kleinere Betriebe

(03.12.2023) Die FREIEN BAUERN haben eine radikale Deregulierung der für die Landwirtschaft geltenden Rechtsnormen gefordert. „Zahllose, mitunter praxisferne Vorschriften und deren kleinkarierte Dokumentation verschlingen Unmengen an Arbeitszeit, verleiden gerade jungen Menschen den schönen Beruf und stehen schlicht in keinem Verhältnis zu einem theoretischen gesellschaftlichen Nutzen“, kritisiert der Bundessprecher der FREIEN BAUERN Alfons Wolff. Natürlich müsse Landwirtschaft wie jede andere Branche auch in einem rechtlichen Rahmen stattfinden, schränkt der 63jährige Landwirt aus dem sachsenanhaltinischen Hohenthurm ein. Dieser dürfe jedoch nicht mehr den gesamten Berufsstand unter Generalverdacht stellen und müsse deutlich mehr Eigenverantwortung zulassen. Wolff: „Um die kleineren Betriebe schnell zu entlasten, brauchen wir eine Bagatellgrenze für den Verwaltungsvollzug, unterhalb derer alle Aufzeichnungspflichten und Routinekontrollen wegfallen. Und für die gesamte Landwirtschaft brauchen wir eine Umkehrung der Beweislast – wer uns Fehlverhalten unterstellt, soll dafür künftig bitteschön Anhaltspunkte liefern, die ein Tätigwerden der Behörden rechtfertigen.“

Zur Einführung einer Bagatellgrenze müsste kein Gesetz und keine Verordnung geändert werden, notwendig sei allein der politische Wille, sowohl der Verwaltung als auch den vielen kleineren Bauern unsinnige Arbeit zu ersparen. „Betriebe unter 500 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, deren Flächen zu 90 Prozent im Umkreis von zehn Kilometern um die Hofstelle liegen, deren Tierbestände unterhalb der verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung und unterhalb von zwei Großvieheinheiten pro Hektar liegen und die sich im Eigentum von ortsansässigen ausgebildeten Landwirten befinden, sollten nach unserer Auffassung überhaupt nicht mehr kontrolliert werden“, schlägt Wolff vor, der selber einen größeren Ackerbaubetrieb bewirtschaftet. Sollte ein konkreter Verdacht auf Verstöße gegen das Ordnungsrecht bestehen, müsse es für diese Betriebe ausreichen, wenn der Sachverhalt vor Ort und anhand der betrieblichen Gesamtbilanzen plausibel erklärt werden kann, so die FREIEN BAUERN.

Darüber hinaus sollten alle Gesetze und Verordnungen sowie die Regeln zur Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes von unsinnigen Vorschriften und aufwändigen Belegen befreit werden, fordert Wolff: „Es kann zum Beispiel richtig sein, Stallung auf gefrorenem Boden oder Gülle mit dem Prallteller auszubringen, Raps- und Rübensaat zu beizen oder im Winter zu pflügen. Das lässt sich nicht vom grünen Tisch aus entscheiden, sondern nur mit Fachverstand und bäuerlicher Erfahrung.“ Angesichts hoher Kosten für Düngemittel, Pflanzenschutzmittel und Tierarzneimittel gebe es überhaupt keinen ökonomischen Anreiz und damit keinen Verdachtsmoment, dass diese anders als



bedarfsgerecht eingesetzt würden, argumentieren die FREIEN BAUERN und verlangen, Betriebe nur noch anlassbezogen zu überprüfen. Wolff: „Wir brauchen deutlich weniger Bürokratie. Eine umfassende staatliche Deregulierung würde auch privatwirtschaftliche Erpresser-Siegel wie QM oder QS austrocknen und dadurch unsere Wertschöpfung erhöhen.“

Schnüffler müssen draußen bleiben

Die unbefriedigenden Erlöse in der Ernte, trotz witterungsbedingt knapper Versorgung mit qualitativ hochwertigem Brotgetreide, sind kein Zufall. Bereits im Juli haben wir uns als erste und bislang einzige Bauernorganisation gegen die Öffnung der EU-Grenzen für billige Agrarimporte aus der Ukraine ausgesprochen und Lösungen vorgeschlagen. Am 16. September haben wir diese Position bekräftigt und auf eine Pressemitteilung des Bundeslandwirtschaftsministers reagiert: „Polen, Ungarn und die Slowakei schützen ihre Bauern gegen Billigimporte aus der Ukraine und halten bisher noch dem Druck durch die EU-Kommission stand. Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir dagegen macht sich zum Sprachrohr der Kommission, des Agrobusiness und eines uneingeschränkten Freihandels ... und verrät damit alle grünen Ideale einer regionalen umweltgerechten Landwirtschaft. Wer aufmuckt, ist für Putin – zynischer geht es nicht.“ Nach der Polenwahl haben wir nochmal nachgelegt.

FREIE BAUERN verlangen deutsch-polnische Initiative gegen Agrarimporte aus der Ukraine

(19.10.2023) Die FREIEN BAUERN haben die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit der künftigen polnischen Regierung ein tragfähiges Transitverfahren für Getreide, Mais, Raps und Sonnenblumen aus der Ukraine gegenüber der EU-Kommission durchzusetzen. „Die Öffnung der Grenzen für billige ukrainische Agrarprodukte hat unserer Landwirtschaft schweren Schaden zugefügt – wir brauchen eine Regelung, nach der ein Transport nur noch in verplombten LKW oder Waggons bis zu den Ostseehäfen zulässig ist, von wo aus die Ware dann wieder weltweit verschifft werden kann“, sagte Ralf Ehrenberg von der Bundesvertretung der FREIEN BAUERN. Diese bereits von Polen, Ungarn und der Slowakei praktizierte Vorgehensweise müsse jetzt endlich auf Deutschland und weitere EU-Länder ausgedehnt werden, verlangt der 52jährige Ackerbauer aus dem hessischen Ziegenhagen: „Wie kann es sein, dass sich in Polen alle politischen Kräfte darin einig sind, die heimische Landwirtschaft zu schützen, während die Politik in Deutschland scheinbar gleichgültig zuschaut, wie sich die großen Agrarhandelskonzerne bereichern auf Kosten unserer Bauern und der hungernden Menschen in Afrika?“

Agrarpolitik sollte die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln im eigenen Land stärken und ruinöse Konkurrenz aus Überschussländern abwehren, meinen die FREIEN BAUERN. Wenn auf den fruchtbaren Böden der Ukraine mehr Getreide produziert als verbraucht wird, gehöre dieses in Mangelregionen und nicht auf den europäischen Markt. Ehrenberg: „Wir wollen auch gar nicht konkurrieren mit Oligarchen, die zehntausende Hektar besitzen, verbotene Pflanzenschutzmittel einsetzen und ihren Mitarbeitern einen Mindestlohn von umgerechnet 1,20 Euro zahlen.“ Mit Agrarstrukturen, die auf der Ausbeutung von Mensch und Natur beruhen, dürfe es niemals einen gemeinsamen Wirtschaftsraum geben, argumentiert Ehrenberg, der Freihandel mit der Ukraine müsse daher zügig beendet werden.

Die ukrainischen Agrarimporte seien in ihrer Wirkung vergleichbar mit dem Mercosur-Abkommen, nur ohne gesellschaftliche Debatte, beklagt Ehrenberg: „Während um die zollfreie Einfuhr von Fleisch und Zucker aus den brennenden Regenwäldern Südamerikas eine erbitterte öffentliche Auseinandersetzung geführt wird, aus gutem Grund, hat man die Grenzen zur Agrarindustrie der Ukraine einfach aufgemacht.“ Der Preisdruck durch Importe einerseits und ideologisch motivierte Auflagen andererseits würde die heimische Produktion immer weiter zurückdrängen, kritisieren die FREIEN BAUERN. Ehrenberg: „Indem wir hemmungslosen Freihandel ermöglichen, für welche großartigen geostrategischen Ziele auch immer, setzen wir unsere eigene Ernährungssicherheit aufs Spiel.“



Ein Thema bei der Agrarministerkonferenz in Kiel war die überraschende Ankündigung der Bundesregierung, die Milchlieferbeziehungen zu reformieren. Parallel kam ein Antrag der Linken in den Bundestag. Das daraus sich ergebende Fachgespräch im Agrarausschuss im Januar wird der intensiven Einflussnahme der Milchindustrie auf die Ministerialverwaltung parlamentarische Transparenz entgegensetzen. Zum ersten Mal besteht eine reale Chance, die Stellung der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette zu verbessern. Wir sind auf allen Ebenen eingebunden und werden zu gegebener Zeit berichten.

FREIE BAUERN in Kiel: Vertragspflicht wäre Befreiungsschlag für die Milchviehhaltung

(21.09.2023) Die FREIEN BAUERN haben die heute in Kiel tagenden Agrarminister aufgefordert, endlich die Weichen für faire Milchlieferverträge zu stellen. „Die Ausbeutung der Milchbauern, die alle Milch abliefern müssen ohne zu wissen, welchen Preis sie dafür erhalten, muss ein Ende haben“, rief Jann-Harro Petersen von der Bundesvertretung der FREIEN BAUERN auf einer Protestkundgebung vor dem Tagungshotel: „Wir verlangen ein Minimum an Marktwirtschaft, nämlich dass vorab vertraglich vereinbart werden muss, welche konkreten Mengen zu welchem konkreten Preis geliefert werden.“ Dass die Bundesregierung nach langem Zögern angesichts der aktuellen Niedrigpreise nun erwägt, auf der Grundlage des Artikels 148 der EU-Marktordnung eine solche Vertragspflicht einzuführen, sei ein Hoffnungsschimmer für die gebeutelte Branche, so der 46jährige Milchviehhalter aus dem schleswig-holsteinischen Tating: „Von den Agrarministern erwarten wir ein klares Signal, dass dieser wichtige Befreiungsschlag umgehend und durchgreifend erfolgen muss. Zerredet wird das Thema seit mehr als zehn Jahren. Wir wollen Ergebnisse sehen.“

Scharf wandte sich Petersen gegen Bestrebungen der Milchindustrie und des Bauernverbandes, die Genossenschaftsmolkereien von einer Vertragspflicht auszunehmen oder zunächst noch auf EU-Ebene den Artikel 148 weiter zu entwickeln. Petersen: „Das ist alles Vernebelungs- und Verzögerungstaktik. Der Artikel 148 bietet in seiner jetzigen Form ausreichend Handlungsspielraum, um alle Molkereien, auch die Genossenschaften, zu einer anständigen Behandlung ihrer Lieferanten zu zwingen. Wir Bauern haben keine Angst vor Wettbewerb und Preisschwankungen, aber wir wollen gleichberechtigt am Markt teilnehmen und nicht am Ende der Wertschöpfungskette abwarten, was übrig bleibt, nachdem Handelsketten und Molkereikonzerne sich bedient haben.“ Eine Durchsetzung fairer Milchlieferverträge wäre zwar die erste Maßnahme der bald zwei Jahre alten Bundesregierung zugunsten der Landwirtschaft und damit überraschend, räumen die FREIEN BAUERN ein, gleichwohl müsse die Absicht ernstgenommen und die Debatte konstruktiv geführt werden.

In seiner Rede bekräftigte Petersen die Kritik der FREIEN BAUERN an immer mehr Auflagen und Anreizen, durch die regionale Landwirtschaft zurückgedrängt wird: „Wer riesige Schutzgebiete stilllegen möchte, aber die Grenzen öffnet für Getreide aus der Ukraine und Rindfleisch aus Brasilien, hat keinen Verstand. Und wer nicht genug kriegen kann von teu-

rem Tierwohl in unseren Ställen, aber gleichgültig zusieht, wie die Wölfe unsere Schafe und Kälber bei lebendigem Leibe auffressen, hat keine Moral.“ An die Agrarminister appellierte er, sich nicht mehr von ideologischen Wahnvorstellungen leiten zu lassen, sondern wieder der Wirklichkeit zuzuwenden: „Es gibt nur zwei Parameter für erfolgreiche Agrarpolitik – einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad aus heimischer Produktion und möglichst viele Bauernfamilien, die fleissig und nachhaltig ihre eigenen Höfe bewirtschaften.“

FREIE BAUERN begrüßen Antrag der Linksfraktion: Milchlieferbeziehungen gehören auf die Tagesordnung

(27.09.2023) Die FREIEN BAUERN haben sich bei der Linksfraktion dafür bedankt, dass diese mit ihrem heutigen Antrag „Milcherzeugung in Deutschland retten – Marktmacht der Konzerne brechen“ eine Reform der Milchlieferbeziehungen auch auf die Tagesordnung des Bundestages gebracht hat. „Nachdem sich die Agrarminister vergangene Woche in Kiel nicht zu einer klaren Stellungnahme durchringen konnten, wegen der Blockadehaltung der unionsgeführten Ministerien, bietet dieser Antrag jetzt die Chance auf intensive parlamentarische Befassung“, freut sich Peter Guhl von der Bundesvertretung der FREIEN BAUERN. Der Antrag flankiere damit das Vorhaben der Bundesregierung, eine Vertragspflicht mit Vorabvereinbarung von Mengen und Preisen durchzusetzen und auf diese Weise die bislang weitgehend rechtlosen Milcherzeuger gegenüber den Molkereikonzernen zu stärken, so der 58jährige Landwirt aus dem mecklenburgischen Vorderhagen: „Und er stellt die Öffentlichkeit her, die notwendig ist, damit die Verhinderer aus Ministerialbürokratie, Milchindustrie und Bauernverband nicht erneut hinter verschlossenen Türen alles zerreden können. Die unerhörte Ausbeutung der Milcherzeuger muss endlich auf den Tisch – und endgültig abgeschafft werden.“

Gegenwärtig werden die Landwirte gezwungen, ihre gesamte Milch an nur eine Molkerei zu liefern ohne zu wissen, welchen Preis sie Monate später dafür erhalten. „Diese in den Genossenschaftssatzungen verankerte Praxis ist nicht nur sittenwidrig, sondern mit ein Grund für die ständige Überproduktion und Preismisere auf dem Milchmarkt“, kritisiert Guhl. Genau genommen handele es sich nicht einmal um einen Markt, denn nirgendwo sonst in der Wirtschaft könne eine Seite allein den Preis bestimmen, beklagen die FREIEN BAUERN. Guhl: „Dieses System stammt aus dem dörflichen Genossenschaftswesen des 19. Jahrhunderts, es passt einfach nicht mehr angesichts der enormen Marktmacht multinationaler Konzerne, die keine Verbindung zu ihren Rohstofflieferanten haben.“

Die Reform der Milchlieferbeziehungen entziehe sich der parteipolitischen Verortung, hofft Guhl auf eine sachliche Debatte im Bundestag: „Von der bündnisgrünen Bundestagsfraktion vor zwei Jahren aus der Opposition heraus gefordert ist mehr Wettbewerb um den Rohstoff Milch eigentlich ein urliberales Anliegen, das der einzige sozialdemokratische Ländera Agrarminister bereits in der Milchkrise 2016 durchsetzen wollte. Dass ausgerechnet die Union jetzt Genossenschaftsmacht verteidigt und die Linken Marktwirtschaft beantragen, entbehrt nicht einer gewissen Ironie.“ Die FREIEN BAUERN wünschen sich, dass die Bundesregierung das Vorhaben konsequent voranbringt ... der Antrag der Linksfraktion komme dafür genau zur richtigen Zeit.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Fachgespräch im Agrarausschuss haben wir viele Gespräche im Bundestag und mit weiteren Beteiligten geführt und unsere Argumentation für eine Vertragspflicht in den nachfolgenden sechs Textblöcken zusammengefasst.

Fairen Wettbewerb auf dem Milchmarkt durchsetzen – jetzt!

Milchlieferbeziehungen heute: kein Markt, sondern Ausbeutung der Milcherzeuger Die gegenwärtigen Milchlieferbeziehungen binden die Erzeuger sehr eng und langfristig mit ihrer kompletten Menge an jeweils eine Molkerei – und zwar ohne dass zuvor ein Preis vereinbart worden wäre (Andienungspflicht, Abnahmegarantie, nachträgliche Preisfestsetzung). Wettbewerb um den Rohstoff Milch findet praktisch nicht statt. Leidtragende sind die Erzeuger, die am Ende der Wertschöpfungskette nur das bekommen, was übrig bleibt, nachdem sich alle anderen bedient haben, und die mit ihrem ohnehin relativ unflexiblen Produktionssystem (ein Milchviehstall ist nunmal kein Fließband, das man einfach ein paar Tage anhält) nicht rechtzeitig auf die Entwicklung der Nachfrage reagieren können. Änderungen an dieser wettbewerbsfeindlichen Praxis hat bisher immer der Bauernverband verhindert, dessen Funktionäre oftmals in den Aufsichtsräten der Molkereien sitzen. Bauernverband und Milchindustrie argumentieren damit, dass die Bauern doch Eigentümer der Genossenschaften wären und Einfluss nehmen könnten. Das wäre im übertragenen Sinne so, als müsste jeder Genosse einer Volks- und Raiffeisenbank sein gesamtes Geld nur bei diesem einen Kreditinstitut anlegen zu einem Zinssatz, der ihm im nachhinein mitgeteilt wird – absurd.

Artikel 148 umsetzen: Chance für mehr Wettbewerb und faire Teilhabe der Milcherzeuger Die Bundesregierung könnte die Stellung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette entscheidend verbessern, wenn sie den Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung umsetzen und eine Verordnung erlassen würde, die für alle Milchlieferbeziehungen den Abschluss von schriftlichen Verträgen bei fester Vereinbarung von konkret bezifferten Mengen und Preisen verpflichtend vorschreibt. Dies hat bereits die Agrarministerkonferenz am 15. April 2016 in Göhren-Lebbin verlangt. Die Landtage in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein haben dies mit einstimmigen Beschlüssen gefordert. Die Vertragspflicht auf der Grundlage des Artikels 148 war auch der wichtigste Punkt eines Antrags der grünen Bundestagsfraktion zum Milchmarkt vom 5. Mai 2021. Deshalb war es bislang höchst verwunderlich, dass die gegenwärtige Bundesregierung keinerlei Schritte in diese Richtung unternommen hat, vielmehr immer wieder über ihre Ministerialbürokratie verlauten ließ, einer Umsetzung des Artikels 148 stünden europarechtliche Probleme im Weg. Umso überraschender, dass die Staatssekretärinnen Silvia Bender und Ophelia Nick auf der Konferenz des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Zukunft der Milchviehhaltung am 31. August 2023 in Berlin angekündigt haben, dieses Vorhaben nun doch angehen zu wollen.

Weichen stellen für die Umsetzung: Inhaltliche Befassung im Agrarausschuss des Bundestages Die Voraussetzungen, mehr Wettbewerb und faire Teilhabe der Erzeuger am Milchmarkt durchzusetzen, sind deshalb gerade besser denn je. Bauernverband und Milchindustrie arbeiten allerdings massiv dagegen und erwecken den Anschein, dass nach Artikel 148 Genossenschaftsmolkereien von der Einführung einer Vertragspflicht ausgenommen wären. Dabei verschweigen sie, dass diese Ausnahme nach Artikel 148 zum einen nicht notwendig und zum anderen überhaupt nur möglich ist, wenn deren Satzungen im Hinblick auf die feste Vereinbarung von konkret bezifferten Mengen und Preisen eine ähnliche Wirkung erzielen. Dies ist bei keiner deutschen Genossenschaftsmolkerei der Fall, also würde die Vertragspflicht sofort flächendeckend wirksam. Mit einer generellen Ausnahme für Genossenschaftsmolkereien wäre überdies die gesamte Verordnung überflüssig, zumal diese etwa 70 Prozent des Marktes kontrollieren und durch ihre nachträgliche Preisfestsetzung natürlich das Preisniveau für schon heute mögliche Verträge mit Privatmolkereien vorgeben. Im Agrarausschuss des Bundestages wird es deshalb darauf ankommen, unmissverständlich den politischen Willen zu bekunden, dass die Bundesregierung eine Verordnung erlässt, die für alle Milchlieferbeziehungen unabhängig von der Gesellschaftsform der Beteiligten den Abschluss von schriftlichen Verträgen bei fester Vereinbarung von konkret bezifferten Mengen und Preisen verpflichtend vorschreibt.

Warum wäre eine Ausnahme für Genossenschaften rechtlich nicht sinnvoll? Nach Artikel 148 (1) und (2) kann die Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die für alle Milchlieferbeziehungen den Abschluss von schriftlichen Verträgen bei fester Vereinbarung von konkret bezifferten Mengen und Preisen verpflichtend vorschreibt. Sie muss es nicht – sie kann es tun und damit für mehr Wettbewerb und faire Teilhabe der Milcherzeuger sorgen. Nach Artikel 148 (3) kann die Bundesregierung eine Ausnahme für Genossenschaftsmolkereien vorsehen, wenn deren Satzungen eine ähnliche Wirkung erzielen. Auch dies kann sie tun, sie kann es aber ebensogut lassen. Wenn sich die Bundesregierung also bei der Umsetzung von (1) und (2) für eine Verordnung entscheidet, nach der Mengen und Preise nicht über Erfassungsmodalitäten und Berechnungsmethoden venebelt werden können, sondern konkret beziffert werden müssen, ließe sich bei der Umsetzung von (3) eine die Ausnahme für Genossenschaftsmolkereien rechtfertigende ähnliche Wirkung ohnehin nur herstellen, wenn die Genossenschaftsmolkereien sich von wesentlichen Teilen ihrer derzeitigen Satzungen (Andienungspflicht, Abnahmegarantie, nachträgliche Preisfestsetzung) verabschieden würden.

Man kann hier natürlich die Frage stellen, warum der Artikel 148 diese Möglichkeit überhaupt vorsieht, wenn er gleichzeitig einen Systemwechsel verlangt. Im Umkehrschluss müsste man dann allerdings auch die weit-aus schwer wiegendere Frage stellen, warum es den Artikel 148 überhaupt gibt, wenn er erlauben würde, dass eine Ausnahme die Regel außer Kraft setzt. Rechtlich sinnvoll ist die Umsetzung von (1) und (2) mit konkret bezifferten Mengen und Preisen jedenfalls nur, wenn sich die Bundesregierung bei der Umsetzung von (3) von vornherein gegen eine Ausnahme für Genossenschaftsmolkereien entscheidet und damit konsequent die Handlungsspielräume nutzt, die ihr der Artikel 148 in seiner gegenwärtigen Fassung bietet.

Warum wäre eine Ausnahme für Genossenschaften auch ökonomisch kontraproduktiv? Genossenschaftsmolkereien kontrollieren etwa 70 Prozent des deutschen Milchmarktes. Wenige genossenschaftliche Großmolkereien bestimmen das Preisniveau, alle anderen Molkereien inklusive der privaten Molkereien beziehen sich in ihrer Preisbildung darauf. Kein Milcherzeuger partizipiert derzeit an der Wertschöpfung der von ihm belieferten Molkerei, da die Preise sich in der Vergangenheit kaum voneinander unterschieden haben. Dies verhindert einerseits Wettbewerb innerhalb der Branche, da die Molkereien untereinander nicht um den Rohstoff Milch konkurrieren müssen und es mithin überhaupt keine ökonomischen Anreize für die Molkereien gibt, sich in Bezug auf Effizienz oder Wertschöpfung zu verbessern. Andererseits bürdet das System den Milcherzeugern sämtliche Risiken auf: Während die Molkereien jederzeit Rücklagen bilden, auch in Tiefpreisphasen, wird die Substanz der Milcherzeuger in solchen Zeiten aufgebraucht. Zur katastrophalen Wirkung der gegenwärtigen, durch die genossenschaftlichen Großmolkereien geprägten Milchlieferbeziehungen siehe auch die aktuelle Wertschöpfungsstudie der bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Milch Board (LINK) und die von derselben Organisation in Auftrag gegebene Studie der renommierten Wirtschaftskanzlei Lademann & Associates: (LINK). Ohne Einbeziehung der Genossenschaftsmolkereien wäre die Umsetzung des Artikels 148 in Deutschland schlichtweg überflüssig.

Was bringt die konsequente Umsetzung des Artikels 148 für den Milchmarkt? Eine Verordnung, die für alle Milchlieferbeziehungen unabhängig von der Gesellschaftsform der Beteiligten den Abschluss von schriftlichen Verträgen bei fester Vereinbarung von konkret bezifferten Mengen und Preisen verpflichtend vorschreibt, würde verkrustete Machtstrukturen aufbrechen und marktwirtschaftliche Prozesse in Gang setzen. Die zur Zeit häufigen, für die Milcherzeuger ruinösen Tiefpreisphasen sind durch lang anhaltende Überproduktion verursacht. Wenn aber Angebot und Nachfrage wieder den Preis bestimmen, entwickelt sich eine bedarfsgerechte Produktion, da die Summe der Vertragsmengen die tatsächlich nachgefragte Gesamtmenge widerspiegelt. Ein sich selbst regulierender und damit tendenziell ausgeglichener Markt würde die Milchpreise mittelfristig zugunsten der Erzeuger auf einem auskömmlichen Niveau stabilisieren. Schon immer waren die Molkereien in der Lage, Milchtüten oder Joghurtbecher einzukaufen und in ihre betriebswirtschaftliche Kalkulation einzupreisen – warum sollten sie dasselbe nicht auch für den Inhalt der Verpackungen können? So nachvollziehbar es ist, dass die Milchindustrie ihre gegenwärtige Vormachtstellung als bequem empfindet, so segensreich könnte sich die Vertragspflicht im Hinblick auf Effizienzsteigerung und Wertschöpfungstiefe bei den Molkereien auswirken. Für die Milcherzeuger, die damit erstmals auf Augenhöhe am Markt teilnehmen können, würde es interessant, Mengen zu bündeln (ggf. auch mit besonders nachgefragten Qualitätsmerkmalen wie Bio, Tierwohl, Weidemilch etc), um für ihr Produkt marktgerechte Preise auszuhandeln. Dies wird in der Regel über die teilweise bereits bestehenden bäuerlichen Erzeugergemeinschaften erfolgen, aber auch private Makler sind denkbar. Maßgeblich ist, dass die Erzeuger bei konsequenter Umsetzung des Artikels 148 selbst entscheiden, wieviel von ihrer Milch sie auf welchem Weg vermarkten wollen, und vor allem, dass sie wissen, welchen Preis sie dafür erhalten. Das Ganze nennt sich Marktwirtschaft.

Melken ins Ungewisse: Was die Bauern für ihr hart erarbeitetes Produkt kriegen, entscheidet bisher einseitig die Molkerei



FREIE BAUERN Brandenburg: Vorankommen beim Moorschutz

(Frieda Salzwedel an den brandenburgischen Landwirtschaftsminister Axel Vogel, 10.11.2023) Bei der Anhörung im Landtag zum Moorschutzprogramm hatte ich erneut das gute Gefühl, dass wir hinsichtlich der Wasserstände in den Mooren dasselbe Ziel verfolgen. In der Öffentlichkeit scheint dieses Signal allerdings nicht anzukommen – bei Ihrem Auftritt mit der Bundesumweltministerin kürzlich ging es überhaupt nicht um wasserstandsoptimierte Grünlandnutzung für Rinderhaltung, sondern wieder nur um eine Überstauung von Flächen mit diffusen Wertschöpfungsphantasien. Auch der Bericht meines Vaters aus dem Kulturlandschaftsbeirat weckt Zweifel, ob Sie mit Ihrer praxisnahen Herangehensweise in Ihrem Ministerium und dem politischen Umfeld immer den nötigen Rückhalt haben. Hier ist sicherlich noch viel Aufklärungsarbeit nötig. Ich möchte heute konkretisieren, wie aus unserer Sicht das gemeinsame Ziel so umgesetzt werden kann, dass es eine breite Akzeptanz zumindest in der betroffenen Landbevölkerung findet.

Einig sind wir uns darin, dass die Wasserstände so angehoben werden müssen, dass die Zersetzungsprozesse in den organischen Böden reduziert und damit Treibhausgasemissionen minimiert werden und sich dadurch zugleich die Wasserversorgung der Kulturpflanzen verbessert. Angestrebt werden über die Vegetationsperiode gleichbleibende Wasserstände von im Regelfall 30 cm unter Geländeniveau. Hierfür brauchen wir 1. eine Ertüchtigung der Gewässerinfrastruktur und 2. ein regional gesteuertes Wassermanagement.

Bei der Ertüchtigung der Gewässerinfrastruktur steht die Instandsetzung bzw. der Neubau von Stauanlagen an erster Stelle. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die Stauanlagen so konzipiert werden, dass eine höhere Anstauung als 30 cm unter Geländeniveau technisch nicht möglich ist. Dabei ist der Pegel so zu einzurichten, dass bei Höchststand deutlich über 95 Prozent des Einzugsgebietes die 30 cm unterschreiten. Die Stauanlagen sollten sowohl am Abfluss aus den Mooren vorgesehen werden als auch nach Möglichkeit am Zufluss, um jederzeit und insbesondere am Ende des Winters einen Wasservorrat für die Regulierung in längeren Trockenphasen zurückhalten zu können. Im Prinzip ergibt sich diese Überlegung bereits aus dem Niedrigwasserkonzept der Landesregierung – die nach wie vor problematischen Zersetzungsprozesse in den Moorböden machen die Investitionen hier nur besonders dringlich. Weiterhin von großer Wichtigkeit ist die Entwässerung von Beckenlagen wie etwa dem Havelländischen Luch, wo aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse leistungsfähige Pumpwerke erforderlich bleiben bzw. bei einer Anhebung der Wasserstände noch mehr an Bedeutung gewinnen. Wenn Starkniederschläge auf hohe Wasserstände treffen, muss gepumpt werden. Die Instandhaltung auch dieses Teils der Gewässerinfrastruktur ist deshalb essenziell für die Akzeptanz.

Bei der Etablierung eines regional gesteuerten Wassermanagements geht es um die Entscheidungsprozesse für den Fall, dass bei Starkniederschlägen im Einzugsgebiet einer Stauanlage bzw. eines Systems aus mehreren Stauanlagen die Wasserstände über den gesetzten Pegel steigen, das heißt die Moore nicht mehr befahrbar sind und ggf. sogar die Grünlandnarbe leidet. Es geht um den Zeitpunkt, ab dem die Staue geöffnet bzw. die Pumpen angeschaltet werden müssen. Hierfür bedarf es einerseits zügiger Entscheidungen, d. h. diese müssen durch eine für das jeweilige Einzugsgebiet verantwortliche Person getroffen werden. Andererseits sollten die Landnutzer auf die Bestellung dieser Person Einfluss nehmen können, auch im Sinne einer Akzeptanz höherer Wasserstände. Aus unserer Sicht sollten dafür die Gebiete der Wasser- und Bodenverbände in entsprechende Einzugsgebiete eingeteilt und in diesen Gebieten jeweils ein Staubeirat gebildet werden, der in

festgelegten Zeiträumen (z. B. alle vier Jahre) die Bestellung vornimmt. Geregelt werden muss auch, wie die verantwortliche Person sich mit dem für die Bewirtschaftung der Gewässer erster Ordnung zuständigen Landesamt abstimmt.

Vielleicht arbeitet Ihr Ministerium bereits intensiv in diesem Sinne ... was dann aber gerne öffentlich kommuniziert werden sollte als Gegengewicht zur verstörenden Klimamoor-Propaganda. Wir wollen jedenfalls unseren Teil dazu beitragen, dass der Moorschutz vorankommt. Mein Vater und Hans-Jürgen Paulsen werden diesen Winter nutzen, um in enger Zusammenarbeit mit unseren zuständigen Wasser- und Bodenverbänden zu erörtern, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Wasserstände in den Einzugsgebieten unserer Betriebe standortangepasst anzuheben und zu regulieren. Über die Ergebnisse und mögliche Hindernisse und Erfordernisse, die sich dabei herausstellen, halten wir Sie auf dem laufenden und freuen uns schon auf die Fortführung unseres Dialogs.

Moorprojekt der FREIEN BAUERN: Intensive Grünlandnutzung schadet dem Klima nicht!



(29.11.2023) Halbzeit beim Moorprojekt der FREIEN BAUERN im niedersächsischen Timmel: „Vergangene Woche haben wir an unseren sechs Messstellen die Datenlogger ausgelesen und die technischen Messdaten aus der gesamten Vegetationsperiode an den mit der Studie beauftragten Berliner Hydrogeologen Stephan Hannappel übermittelt“, berichtet Fokko Schumann, Landesprecher der FREIEN BAUERN Niedersach-

sen. Am Beispiel des rund hundert Hektar großen Geländes im Niedermoor Fehntjer Tief möchte die bäuerliche Interessenorganisation aufzeigen, wie Moorböden auf das unterschiedliche Wasserangebot im Jahresverlauf reagieren, und daraus eine Methodik entwickeln, um standortspezifisch tatsächliche Vernässungspotenziale abzuschätzen und sinnvolle Maßnahmen zum Schutz der Moorböden zu planen. Schumann: „Schon aus dem bis heute gesammelten Material lässt sich ableiten, dass am Standort keine Degeneration und damit keine CO₂-Ausgasung stattfindet, welche das Klima belasten würde.“ Das untersuchte Moorgrünland wird durch den Timmeler Landwirt Jens Soeken intensiv genutzt und mindestens fünfmal im Jahr zur Gewinnung hochwertiger Grassilage gemäht. Voraussetzung für die hohen Grünlanderträge sind hohe Grundwasserstände von bis zu 30 cm unter Geländeniveau, die mithilfe der vorhandenen Gräben und Schöpfwerke trotz Frühjahrstrockenheit und spätsommerlicher Starkniederschläge über die gesamte Vegetationsperiode relativ konstant gehalten werden konnten. „Die Entwässerung unserer Moore ist vielerorts übertrieben worden, aber deswegen müssen wir die Flächen doch nicht gleich wieder fluten“, argumentiert Schumann: „Wir werden am Standort Timmel wahrscheinlich idealtypisch darstellen können, wie trocken ein Moor sein muss, um es erfolgreich zu bewirtschaften – und wie nass, damit dessen kohlenstoffreiche Böden dauerhaften Bestand haben. Wie so oft liegt auch beim Moorschutz das Optimum in der Mitte.“ Die Studie der FREIEN BAUERN soll 2024 veröffentlicht werden.

Während wir also politisch und fachlich vorankommen im Moor, sollten betroffene Betriebe sich auch mit den rechtlichen Zusammenhängen befassen, siehe die folgende Doppelseite

Vernässung von Mooren: Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Landwirte, um ihre Interessen zu wahren?

Die Wiedervernässung von Mooren zum Schutz des Klimas durch Bindung von Treibhausgasen bzw. zum Schutz des Bodens vor einer etwaigen ausgasenden Zersetzung ist politisch gewollt wie rechtlich möglich. Die Einbeziehung beispielsweise degenerierter Hochmoorflächen stellt dabei ein vorrangiges, naturschützerisches Ziel dar, das die Einbeziehung von Flächen in ein Naturschutzgebiet rechtfertigt. Die Beschränkung der Nutzbarkeit von (landwirtschaftlichen) Grundstücken ist nach gefestigter Rechtsprechung keine Enteignung, sondern gemäß Art. 14 Abs. 3 Grundgesetz Inhalts- und Schrankenbestimmung des grundrechtlich geschützten Eigentums, die als Ausdruck der Sozialpflichtigkeit grundsätzlich hinzunehmen ist.



Die Grundsätzlichkeit macht es erforderlich, sich mit den Möglichkeiten der Betroffenen auseinanderzusetzen, um Konflikte möglichst gar nicht erst aufkommen zu lassen. Da diese Verfahren regelmäßig unter Einbeziehung von landwirtschaftlichen Flächen stattfinden, ist es zudem notwendig, auch Rechtsschutzmöglichkeiten gleich zu Beginn mit zu prüfen. Im Abhängigkeitsverhältnis zwischen Naturschutzanforderungen einerseits und Landwirtschaftsinteressen andererseits kommt der Frage, inwieweit das Landwirtschaftsprivileg aus § 1 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beeinträchtigt wird bzw. werden darf, eine besondere Rolle zu. Bei der vorzunehmenden Abwägung und der Tatsache, dass die Landwirtschaft (auch) ein besonderes Rechtsgut ist, „das aufgrund seiner faktischen Einzigartigkeit einen funktionalen Verfassungsrang hat“ (1) ist es von besonderer Bedeutung, dass in Verfahren zur Unterschutzstellung von Moorflächen die Bewirtschafter und Eigentümer frühestmöglich ihre berechtigten Interessen geltend machen.

sonderes Rechtsgut ist, „das aufgrund seiner faktischen Einzigartigkeit einen funktionalen Verfassungsrang hat“ (1) ist es von besonderer Bedeutung, dass in Verfahren zur Unterschutzstellung von Moorflächen die Bewirtschafter und Eigentümer frühestmöglich ihre berechtigten Interessen geltend machen.

Rechtsgrundlage: Die Unterschutzstellung von Mooren kann rechtlich durch verschiedene Verfahren erfolgen, die sich in den Rechtsschutzmöglichkeiten teilweise unterscheiden. Dabei gilt es zunächst einmal zu definieren, was ein Moor überhaupt kennzeichnet. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat dies in einer Entscheidung aus dem Jahr 2020 wie folgt getan: Ein Moor im Sinne von § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG liegt vor, wenn ein abgrenzbarer Lebensraum auf Torfboden durch eine Lebensgemeinschaft von bestimmten wild lebenden Pflanzen, die an diesen Standort angepasst und somit für ihn charakteristisch sind, geprägt oder zumindest mitgeprägt wird und sich der Lebensraum aus diesem botanischen Blickwinkel betrachtet deshalb in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befindet. Für die nähere Bestimmung der an diesen Standort angepassten Lebensgemeinschaften spielt die Vegetation, die gemäß der Anlage „Definition und Erläuterungen der in Artikel 1 § 30 Abs. 1 genannten Biotope“ (BT-Drs. 14/6378, S. 66) dem Feuchtbiotop „Moore“ zuzurechnen ist, eine hervorgehobene Rolle.

1.) Verordnung: Entsprechend § 32 BNatSchG sind Moore als Gebiete durch Schutzzerklärung, versehen mit dem jeweiligen Erhaltungsziel und der erforderlichen Gebietsbegrenzung, festzulegen. Dies erfolgt üblicherweise durch Verordnungen. Dies sind von der Exekutive erlassene Rechtssätze, vor deren Erlass Anhörungs- bzw. öffentliche Beteiligungsverfahren durchzuführen sind (siehe unter Verfahrensüberlegungen). Rechtsverordnungen müssen ausgefertigt und ordnungsgemäß verkündet werden.

2.) Gesetz: Beschränkungen des Eigentums zum Schutz der Moore, insbesondere Regeln, die die Bewirtschaftung einschränken, können sich auch aus einem Gesetz ergeben. So regelt § 13 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue, dass die dort aufgeführten Verbote im Biosphärenreservat nicht für die den Regeln der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Nutzung gelten, soweit sie nicht zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von besonders geschützten Biotopen führt. Die Grünlanderneuerung mit Bodenbearbeitung außerhalb von erosionsgefährdeten Hängen, Überschwemmungsgebieten, Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie von Moorstandorten, muss aber im Einzelfall von der Biosphärenreservatsverwaltung zugelassen werden. Auch bedürfen zusätzliche Entwässerungen von Ackerflächen, Mieten auf Ackerflächen und das Aufbringen von Dünger in Mooregebieten des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue der Genehmigung.

3.) Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Zum Zweck des Gewässerbaus ist es erforderlich, dass durch die zuständige Behörde ein Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt wird. Ein solcher Gewässerbaubau im Zusammenhang mit dem Moorschutz kann sich aus dem Erfordernis der Herstellung, der Beseitigung und der wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers oder Ufers ergeben, etwa bei der Erhöhung von Grabensohlen oder bei der

Errichtung einer Stauanlage oder einer Sohlgleite zur Wasserrückhaltung. Auch im Planfeststellungsverfahren ist die Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Betroffenen wesentliches Merkmal, auch in Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Hier ist vor allem die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durch die Gemeinde für die Dauer eines Monats nach § 73 Abs. 3 VwVfG zu erwähnen, worauf innerhalb von weiteren zwei Wochen Einwendungen zu erheben sind. Diese sehr kurz bemessenen Fristen machen es gerade bei umfangreichen Verfahren erforderlich, dass sich der Einwender frühzeitig in die Materie einarbeitet. Einwendungen können im Übrigen auch von anerkannten Naturschutzvereinigungen erhoben werden. Die Planfeststellungsbehörde stellt den Plan fest (Planfeststellungsbeschluss). Dieser Planfeststellungsbeschluss ist ein Verwaltungsakt, der mit den Mitteln der Anfechtungsklage angegriffen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass der Einwender im gerichtlichen Verfahren grundsätzlich mit allem ausgeschlossen ist, was nicht bereits im behördlichen Verfahren vorgebracht wurde (Präklusion).

Rechtsschutzmöglichkeiten:

1.) **Verordnung:** Die Rechtmäßigkeit einer Verordnung setzt voraus, dass sie in formeller Hinsicht (also in Bezug auf Zuständigkeit, Verfahren und Form) und in materieller Hinsicht (Übereinstimmung mit der Ermächtigungsgrundlage und mit höherrangigem Recht (EU-Recht, Verfassung, Gesetz) den Anforderungen genügt. Richtiges Rechtsmittel ist hier das Normkontrollverfahren nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung vor dem Oberverwaltungsgericht.

2.) **Gesetz:** Auch die Rechtmäßigkeit eines Gesetzes setzt voraus, dass es in formeller und materieller Hinsicht den Anforderungen genügt. Ein Gesetz kann nur im Zusammenhang mit einem konkreten Fall auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüft werden, d. h. es bedarf erst eines Verwaltungsaktes (z. B. wegen Verstoßes gegen die Verbote in einem Naturschutzgebiet). Im Rahmen der Überprüfung des Verwaltungsaktes, als Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht, wird dann auch das Gesetz geprüft.

3.) **Planfeststellungsbeschluss:** Der Planfeststellungsbeschluss kann dagegen direkt mit einer Anfechtungsklage, ggf. im Rahmen einstweiligen Rechtsschutzes, angegriffen werden.

Allen Verfahren ist gemein, dass es stets darum geht, zwischen dem verfassungsrechtlich explizit verankerten Naturschutz in Art. 20 a GG (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen) und den gleichermaßen berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter einen Ausgleich herzustellen. Einseitig vom Staat festgelegte Zielvorgaben stoßen auf berechtigten Widerstand.

Kosten: Wissenswert für Inhaber einer Rechtsschutzversicherungspolice ist die Tatsache, dass nach den Allgemeinen Bedingungen für Rechtsschutzversicherungen kein Versicherungsschutz in Planfeststellungsverfahren besteht. Damit bedarf es eventuell einer Zusatzpolice. Bei den übrigen Verfahren, also gegen eine Verordnung oder gegen einen Verwaltungsakt aufgrund eines Gesetzes, sind auch die Ausschlussatbestände in den Versicherungspolicen genauestens zu prüfen. Grundsätzlich gilt, dass gerade in den aufwändigen Verwaltungsverfahren Rechtsanwälte nur selten auf Grundlage der gesetzlichen Gebühren (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) tätig werden und immer mehr Anwälte dazu übergehen, aufgrund von vereinbarten Honorarsätzen zu arbeiten. Rechtsschutzversicherungen zahlen allerdings nur in bestimmten Policen Anwaltshonorare auf Stundenbasis, weshalb schon frühzeitig überlegt werden sollte, ob sich verschiedene Betroffene zusammenschließen bzw. unter dem Dach ihrer berufsständischen Interessensvertretung organisieren. Zwar muss in jedem Einzelfall die individuelle Betroffenheit nachgewiesen werden, doch ergeben sich gerade in komplexeren Verfahren Synergieeffekte, die im Hinblick auf Kosteneffizienz nicht zu vernachlässigen sind.

Verfahrensüberlegungen: Allen Verfahren ist gemein, dass regelmäßig niemand von Moorschutz- oder Vernässungsplanungen überrascht werden muss. In Planung befindliche Beschränkungen können frühzeitig so mitgestaltet werden, dass sie eine wirtschaftliche Landwirtschaft weiterhin möglich machen. Gemäß dem Sprichwort „Der frühe Vogel fängt den Wurm“ gilt auch in solchen Verfahren, regelmäßig die örtlichen Ausgänge, Amtsblätter und Veröffentlichungen im Blick zu behalten, die berufsständische Interessensvertretung anzuhalten, entsprechende Vorgänge zu begleiten und sich frühzeitig fach- und rechtskundig zu machen.

Fazit: Wer sich auch nur einer Betroffenheit durch Naturschutzmaßnahmen wie die Moorwiedervernässung wähnt, sollte rechtzeitig Mitstreiter suchen, jede Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung wahrnehmen und bereits bei der Eingabe von Stellungnahmen den fachlichen Rahmen mit abstecken. Denn ist man erst einmal mit einem derartigen Verfahren vor Gericht, ist der Handlungsspielraum massiv verengt, da das Gericht in der Regel darauf beschränkt ist, zu prüfen, ob die Verwaltung ihr Ermessen richtig ausgeübt hat. Die grundlegenden Ermessensentscheidungen sind zu diesem Zeitpunkt aber schon getroffen worden.

Rechtsanwalt Hendrik Kurth, Luckau (Brandenburg)

(1) Martinez, Deutschland: Landwirtschaft im Grundgesetz – in schlechter Verfassung? in: Noerer (Hrsg.) Landwirtschaft und Verfassungsrecht – Initiativen, Zielbestimmungen, rechtlicher Gehalt

FREIE BAUERN gegen Glyphosat-Verbot: Zurück zu sachlicher Debatte

(08.10.2023) Die FREIEN BAUERN haben die Bundesregierung aufgefordert, angesichts des Gutachtens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit zu einer sachlichen Diskussion über Glyphosat zurückzufinden. „Jetzt hat es Cem Özdemir schwarz auf weiß, dass von dem Wirkstoff bei sachgemäßer Anwendung keine gesundheitlichen Gefahren ausgehen – vernünftigerweise müsste er die Studie zum Anlass nehmen, um mit uns darüber nachzudenken, wie die gute fachliche Praxis ausgestaltet werden kann“, sagte Alfons Wolff, Bundessprecher der FREIEN BAUERN. Das Beharren des Bundeslandwirtschaftsministers auf seinen Verbotsplänen sei ideologisch verblendete Symbolpolitik und genauso wirklichkeitsfremd wie das scheinheilige Gesäusel der Chemie-Lobby, ohne Glyphosat wäre eine klimafreundliche Landwirtschaft unmöglich, bemängelt der 63jährige Landwirt aus dem sachsen-anhaltinischen Hohenthurm: „Guter Ackerbau muss immer auf die spezifischen Anforderungen von Standort, Witterung und Kultur reagieren. Dafür brauchen wir keine vorgegebenen Standardlösungen, sondern eine solide Ausbildung, bäuerliche Erfahrung und unternehmerische Freiheit.“ Obwohl er selbst nur selten Glyphosat auf seinem Betrieb einsetzt, möchte er nicht auf das Mittel verzichten, wenn es beispielsweise darum geht, extrem hohen Unkrautdruck auf einer Fläche in den Griff zu bekommen.

Dass sich Rückstände von Glyphosat mittlerweile in der Umwelt nachweisen lassen, liege nicht an der sparsamen und in der Regel sinnvollen Anwendung von Glyphosat in der europäischen Landwirtschaft, sondern an der nahezu unkontrollierten Einfuhr von südamerikanischem Soja als Futtermittel in die EU, vermutet Wolff: „Durch ihre Abhängigkeit von genmanipuliert glyphosatresistentem Saatgut arbeiten die dortigen Großbetriebe inzwischen mit gigantischen Aufwandsmengen. Trotzdem lassen wir die Ware rein, indem der Grenzwert für Glyphosat beim Soja einfach 20.000 mal so hoch angesetzt wird wie beim Trinkwasser – das ist der eigentliche Skandal, der seltsamerweise noch keinem Naturschutzverband aufgefallen ist.“ Die FREIEN BAUERN fordern seit Jahren, die Futtermittelimporte aus Südamerika zurückzufahren, um den Anbau heimischer Eiweißfutterpflanzen und damit eine regional verankerte Nutztierhaltung zu stärken.

Özdemirs Ankündigung, Glyphosat weiterhin verbieten zu wollen, solange nicht ausgeschlossen werden kann, dass es der Biodiversität schade, belegt nach Wolffs Einschätzung, dass der Minister auch nach bald zwei Jahren im Amt nicht verstanden habe, was Landwirtschaft sei: „Unkrautbekämpfung vermindert immer Biodiversität, das ist der Zweck der Übung, dass sich am Ende die Kulturpflanze durchsetzt, die wir ernten und essen wollen. Das erreichen wir mit Glyphosat oder anderen synthetischen Pflanzenschutzmitteln genauso wie mit dem Pflug, Egge, Hacke oder Striegel.“ Andererseits habe Landwirtschaft erst die heutige Kulturlandschaft mit ihrem Artenreichtum hervorgebracht, überlegt Wolff. Wenn Özdemir totale Biodiversität wolle, müsse er wohl zurück bis hinter die Zeit vor über fünftausend Jahren, als sich die Menschen in den fruchtbaren Flusstälern Ägyptens und Mesopotamiens von Jägern und Sammlern zu Ackerbauern und Viehzüchtern entwickelt haben.



Mit der Wiedezulassung von Glyphosat und dem Scheitern der EU-Pflanzenschutzverordnung sind wesentliche Elemente aus dem Green Deal herausgebrochen worden. Leider noch nicht abgewendet ist die Bedrohung unserer Betriebe durch Lockerung des Gentechnikrechts, wo wir seit Jahren davor warnen, patentiertes Saatgut auf den Markt zu bringen. Jeder kann sich ausrechnen, dass schwächelnde Betriebe, die nach jedem Strohalm greifen, eine Marktdurchdringung und damit eine schleichende Erosion unseres Eigentums an Nutzpflanzen und Nutztieren herbeiführen werden.

Unsere Lobbyarbeit in diesem Bereich gestaltet sich gerade äußerst schwierig – der Versuch, in Baden-Württemberg über eine gemeinsame Erklärung von SPD, FDP und Grünen auf die Koalition in Berlin Einfluss zu nehmen, ist jedenfalls trotz zunächst überraschendem Einvernehmen in der Sache gescheitert. Immer weniger Politiker trauen sich noch, dem Machtanspruch der Konzerne entgegen zu treten, die mit großartigen Versprechungen zu klimaangepassten Pflanzen locken. Widerstand in der Landwirtschaft zu organisieren, wird eine wichtige Aufgabe für das kommende Jahr sein.

FREIE BAUERN erleichtert über Scheitern der EU-Pflanzenschutzverbote

(23.11.2023) Die FREIEN BAUERN haben sich erleichtert über die Ablehnung des aktuellen Entwurfs zur Pflanzenschutzverordnung durch das Europäische Parlament geäußert. „Es war von vornherein Unsinn, starre Reduktionsziele festzulegen ohne Berücksichtigung der Folgen für die Ernährungssicherheit“, sagte Ralf Ehrenberg von der Bundesvertretung der FREIEN BAUERN. Auch die geplanten Pauschalverbote von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten hätten kontraproduktiv gewirkt, indem die Landwirtschaft aus Regionen verdrängt worden wäre, deren Schutzwert erst durch andauernde Bewirtschaftung entstanden ist. Unabhängig vom Scheitern des Kommissionsvorschlages werde sich der Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel voraussichtlich weiter verringern, schätzt der 52jährige Ackerbauer aus dem hessischen Ziegenhagen, etwa durch höhere Präzision in der Ausbringungstechnik, Fortschritte bei der mechanischen Unkrautbekämpfung oder gezielte Anwendung von Beizen. Ehrenberg: „Die weitaus größten Einsparpotenziale liegen allerdings in verbesserten Fruchtfolgen mit großflächigem Anbau heimischer Eiweißpflanzen – damit diese konkurrenzfähig werden, sollte die Einfuhr von Soja aus Übersee lieber heute als morgen gestoppt werden, hier brauchen wir endlich politische Weichenstellungen.“

Das nächste agrarfeindliche Projekt der Kommission, das keinesfalls die Zustimmung im Europäischen Parlament finden dürfe, sei die Lockerung des Gentechnikrechts, mahnt Ehrenberg. Durch die geplante Freigabe patentierter Pflanzen drohe dem Berufsstand eine mindestens ebenso gefährliche Bevormundung wie durch die Pflanzenschutzverbote: „Unsere wichtigsten Produktionsfaktoren sind nach wie vor der Boden, das Wetter sowie Pflanzen und Tiere. Wenn die Verfügungsgewalt über Nutzpflanzen und Nutztiere in die Industrie wandert und wir uns nur noch ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht kaufen können, machen wir uns komplett abhängig“. Bevor über eine Lockerung des Gentechnikrechts überhaupt diskutiert werden könne, müssten Nutzpflanzen und Nutztiere daher aus der EU-Biopatentrichtlinie rausgenommen werden, fordern die FREIEN BAUERN. Vom technischen Fortschritt abgehängt zu werden, befürchtet Ehrenberg nicht: „Die alte Gentechnik gibt es jetzt seit 30 Jahren, die neuen genomischen Methoden seit 10 Jahren, aber mir ist weltweit keine einzige Anwendung bekannt, die uns Landwirte in der Produktion wirklich vorangebracht hätte.“

FREIE BAUERN zu Lemkes Wolfs-Vorschlägen: kompliziert aus Prinzip

(12.10.2023) Die FREIEN BAUERN haben die Vorschläge von Bundesumweltministerin Steffi Lemke zur angeblich unkomplizierten Abschussgenehmigung von Wölfen als billiges Ablenkungsmanöver bezeichnet. „Nach wie vor verweigert Lemke die dringend notwendige Übernahme des Artikels 16 (1) der FFH-Richtlinie ins deutsche Naturschutzrecht, wodurch Wölfe in der Nähe von Siedlungen und Viehweiden grundsätzlich geschossen und auch darüber hinaus jagdlich reguliert werden könnten“, kommentierte Marco Hintze, stellvertretender Bundessprecher der FREIEN BAUERN die Ankündigungen der Ministerin. Statt wie in Schweden eine verträgliche Populationsgröße festzulegen, die nicht überschritten werden darf, soll nach Lemkes Vorstellungen der Abschuss einzelner Wölfe nach wie vor an zahlreiche Bedingungen geknüpft bleiben, bedauert der 51jährige Mutterkuhhalter aus dem brandenburgischen Krielow: „Regionen mit erhöhtem Rissaufkommen, zuvor überwundene Herdenschutzmaßnahmen, 21 Tage im Umkreis von 1000 Metern – was soll daran unkompliziert sein? Ein Raubtier, das am Tag drei Kilo Fleisch frisst, über zwei Meter hohe Zäune springt und bis zu zwanzig Kilometer läuft, würde ich als unkompliziert bezeichnen. Frau Lemke ist kompliziert aus Prinzip, weil sie nichts ändern will.“

Die FREIEN BAUERN warnen seit Jahren vor der unkontrollierten Ausbreitung der Wölfe und den negativen Folgen für Mensch und Umwelt: 2013 protestierten sie gegen den Wolfsmanagementplan der brandenburgischen Landesregierung, 2018 machten sie mit der großangelegten Kampagne wolfsfreiezone.de auf die Bedrohung der besonders artgerechten Weidetierhaltung aufmerksam.

FREIE BAUERN Niedersachsen bleiben beim Nein zur Ausweisung der roten Gebiete

(17.11.2023) Die FREIEN BAUERN Niedersachsen bleiben auch nach Neuausweisung der angeblich nitratbelasteten Gebiete bei ihrer Ablehnung des Verfahrens und aller damit verbundenen Produktionseinschränkungen. „Die heute in Kraft getretene Vergrößerung der so genannten roten Gebiete in unserem agrarisch geprägten Bundesland auf knapp ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist fachlich durch nichts zu rechtfertigen“ sagte Christian Linne, Mitglied der Landesvertretung der FREIEN BAUERN: „Die Gebietskulisse beruht großenteils nicht auf realen Grundwasserbelastungen, sondern auf fragwürdigen Rechenmodellen, nach denen es aufgrund der Bodenverhältnisse dort irgendwann möglicherweise zu Grundwasserbelastungen kommen kann.“ Statt die bekannten maroden Messstellen zu erneuern oder sie an sinnvollen Standorten neu zu errichten, wie von den FREIEN BAUERN gefordert, habe die Landesregierung stumpf Bundesvorgaben umgesetzt, kritisiert der 50jährige Ackerbauer aus Sottmar im Braunschweiger Land und fragt: „Geht es hier wirklich noch um den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen oder muss nicht in diesem Fall das Grundwasser dafür herhalten, um ideologische Zielsetzungen wie zehn Prozent Bioanbau zu erreichen?“

Besonders empört die FREIEN BAUERN, dass durch die in den roten Gebieten zwangsweise verringerte Düngung auch die Erzeugung von Lebensmitteln aus heimischer Landwirtschaft absehbar zurückgehen wird. „Ich ackere seit Jahren in einem Wasserschutzgebiet, wo wir schon immer sehr präzise gedüngt und über freiwillige Vereinbarungen mit dem Wasserversorger angepasst gewirtschaftet haben – der ohnehin niedrig angesetzte

Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser wurde hier jedenfalls nie überschritten“, berichtet Linne: „Jetzt dürfen wir wegen einer einzigen zweifelhaften Messstelle nur noch 80 Prozent der von den Pflanzen benötigten Nährstoffe ausbringen mit dem Ergebnis, dass wir deutlich weniger ernten und wir vermutlich keine Backqualität mehr erreichen werden.“ Eine große, am Rande des roten Gebietes ansässige Mühle wird sich daher mit Getreide aus anderen Regionen versorgen müssen, befruchtet der Landwirt.

Nachdem die politischen Bemühungen um eine korrekte Ausweisung der roten Gebiete weitgehend folgenlos geblieben sind, prüft jetzt Linne den Rechtsweg und bittet alle betroffenen Berufskollegen, sich mit den Möglichkeiten einer Normenkontrollklage auseinanderzusetzen: „Ob die Klage für den Betrieb Erfolgsaussichten hat, hängt stark von der ausschlaggebenden Messstelle und den örtlichen Gegebenheiten ab, kann aber aufgrund einer Reihe von Informationen relativ gut im voraus abgeschätzt werden.“ Die Landesvertretung der FREIEN BAUERN Niedersachsen berät Mitglieder, die diesen Weg in Erwägung ziehen, und wünscht sich, dass durch rechtlichen Widerstand auch die politische Diskussion über ein vernünftiges Miteinander von Landwirtschaft und Gewässerschutz wieder belebt werden kann.

Kurz vor Redaktionsschluss: Steuervergünstigungen ade?

Die von der Bundesregierung aktuell geplanten Kürzungen kommentiert Alfons Wolff, Bundessprecher der FREIEN BAUERN so: „Nachdem der Deutsche Bauernverband in seinem kürzlich veröffentlichten Situationsbericht angebliche Durchschnittsgewinne von 115.000 Euro gefeiert hat, mag die Streichung der Steuervergünstigungen für Agrardiesel und landwirtschaftliche Zugmaschinen angemessen erscheinen. Tatsächlich geben die DBV-Zahlen nicht annähernd die schwierige wirtschaftliche Lage der Betriebe wieder. Tatsächlich rechtfertigen sich die Steuervergünstigungen daraus, dass die Landwirtschaft fast ausschließlich auf ihren eigenen Flächen unterwegs ist und die steuerfinanzierte Verkehrsinfrastruktur kaum in Anspruch nimmt. Im Ergebnis ist das geplante Bauernopfer ein weiterer Beweis, wie wenig der herrschenden Klasse die Versorgung aus heimischer Produktion wert ist – die Erzeugung würde sich ins Ausland verlagern, wo die Betriebe steuerfrei tanken und künftig einen riesigen Wettbewerbsvorteil gegenüber unseren Bauern hätten.“

Winterzeit ist Versammlungszeit: Nach schönen Herbsttreffen in Brandenburg (Foto), Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen geht es im Februar in die zweite Runde: Unter dem Motto „Agrarwende am Ende, wir noch lange nicht – wie wir unsere Höfe durch diese Zeit bringen“ wollen wir uns austauschen und gemeinsam den Abend verbringen am 8. Februar in Hessen, am 9. Februar in Nordrhein-Westfalen, am 17. Februar in Baden-Württemberg, am 18. Februar in Bayern, am 26. Februar in Schleswig-Holstein und am 27. Februar in Niedersachsen. Bereits am 23. Februar findet die Hauptversammlung in Brandenburg statt. Bitte merkt Euch die Termine schonmal vor und beachtet die Einladungen per Post und E-Mail. Und noch ein ganz wichtiger Termin: Am 29. Februar kommt es endlich vor dem Landgericht Bremen zur öffentlichen Verhandlung in unserer Verleumdungs-Klage gegen den Kälbercontainer-Lügner Hannes Jaenicke. Also mit Schwung ins neue Jahr 2024!



Und hier kommt für Internet-Muffel eine Kopiervorlage für die Mitgliederwerbung nebenan.
Gern per Post an: FREIE BAUERN, Lennewitzer Dorfstraße 20, 19336 Legde/Quitzebel

Ja, ich möchte Mitglied der FREIEN BAUERN werden !

Bitte schickt mir einmal jährlich eine Beitragsrechnung der GmbH FREIE BAUERN. Der Beitrag errechnet sich aus einem Grundbeitrag von 50 Euro und einem Flächenbeitrag von 1 Euro pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (maximal 550 Euro). Bei Landwirtschaftsbetrieben wird die Mitgliedschaft erklärt durch den Betriebsleiter. Für den Beitrag dürfen bis zu zwei weitere Personen Mitglied werden (z. B. Hofnachfolger, Ehepartner, Altenteiler). Nicht-Landwirte zahlen nur den Grundbeitrag.

Die Beitragszahlung begründet das Recht, sich im Beitragsjahr "Mitglied der Initiative FREIE BAUERN" zu nennen. Mit der Beitragszahlung erkläre ich mein Einverständnis, Informationen und Einladungen der Initiative FREIE BAUERN zu erhalten. Aus der Beitragszahlung ergeben sich keine weiteren Rechte oder Pflichten innerhalb der Initiative FREIE BAUERN.

Name Betriebsleiter	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail	
Geburtstag	
Fläche in ha	

Evtl. weiteres Mitglied	
Geburtstag	
Mobiltelefon	
E-Mail	

Evtl. weiteres Mitglied	
Geburtstag	
Mobiltelefon	
E-Mail	

Datum, Ort:

Unterschrift: